

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart

Vom 21. Juli 2009

Gemäß § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Förderalismusreform im Hochschulbereich vom 03. Dezember 2008 (GBl. S. 435) hat der Senat der Universität Stuttgart am 22. Juni 2009 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart vom 11. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/08) beschlossen.

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6.

2. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Angabe der Durchschnittsnote durch die zuständige Zeugnisanerkennungsstelle (Kultusministerium oder Schulbehörde des Bundeslandes, in welchem der Bewerber seinen Wohnsitz hat.) beizufügen. Zeugnisinhaber, die in der Bundesrepublik Deutschland keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben, richten den Antrag auf Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart.“

3. In § 12 Abs. 8 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:

„Soweit Studierende Schutzzeiten entsprechend § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung und Elternzeit entsprechend § 15 Abs. 1 bis 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch nehmen, gilt abweichend hiervon § 61 Abs. 3 Landeshochschulgesetz.“

4. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Doktoranden/innen können entsprechend den Regelungen der Promotionsordnung befristet immatrikuliert werden (§ 38 Abs. 5 LHG).“

5. § 13 Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.

Stuttgart, den 21. Juli 2009

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)